

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Einführung eines „P-Konto für jedermann“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berliner Sparkasse und die Umwandlung der Landesbank Berlin – Girozentrale – in eine Aktiengesellschaft (Berliner Sparkassengesetz – SpkG -)

vom 28. Juni 2006

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Berliner Sparkasse und die Umwandlung der Landesbank Berlin - Girozentrale - in eine Aktiengesellschaft (Berliner Sparkassengesetz - SpkG -) vom 28. Juni 2005 (GVBl. S. 346) wird wie folgt geändert:

Artikel II

dem § 2 wird nachfolgender Absatz hinzugefügt:

„(5) Die Berliner Sparkasse ist verpflichtet, für natürliche Personen mit einem Wohnsitz im Geschäftsbezirk auf Antrag ein Pfändungsschutzkonto („P-Konto“) zur Entgegennahme von Einlagen in Euro zu führen – zu marktüblichen Kontoführungsentgelten für Eröffnung, Führung, Nutzung und Schließung sowie ohne essentiell beschränkende Kontofunktionen.“

Artikel III

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung

Die Verschuldungsquote im Land Berlin ist seit Jahren bundesweit eine der höchsten. Nach Angaben der Auskunft Creditreform waren 2011 über zwölf Prozent aller Berlinerinnen und Berliner überschuldet. Hauptgrund ist die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit. Mit Einführung des neuen Kontopfändungsrechts zum 1. Juli 2010 haben Kundinnen und Kunden zwar das Recht, ihr bisheriges Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto („P-Konto“) umzuwandeln. Damit ist jeden Monat ganz unbürokratisch das Existenzminimum automatisch vor Pfändungen auch im Fall einer Kontopfändung geschützt. Dies löst allerdings nicht die Probleme von Menschen ohne eigenes Girokonto. Denn ohne ein eigenes Girokonto besteht auch weiterhin kein Anspruch auf ein P-Konto. Schätzungen gehen bundesweit von rund 600.000 Kontolosen aus. Für Berlin gehen die Hochrechnungen von etwa 32.900 (Hochrechnung auf Basis von Statistiken über ratsuchende Überschuldete der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung) bis deutlich über 40.000 (Verbraucherzentrale Bundesverband) Kontolosen aus. Zugleich ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Ein Girokonto ist für die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sowie an der Arbeitswelt heutzutage unerlässlich. Die *Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände* schätzt die *finanzielle Mehrbelastung der Betroffenen auf 40 und 80 Euro monatlich, die sich durch regelmäßig notwendige Zahlungsvorgänge ohne eigenes Girokonto ergibt.*

Obwohl die Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) Kreditwirtschaft, jedem Bürger und jeder Bürgerin ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten, bereits seit Juni 1995 existiert, hat eine Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin Probleme, ein Girokonto auf Guthabenbasis zu erhalten beziehungsweise eine Kontokündigung zu verhindern. Zwar steige nach Aussagen der Kreditwirtschaft die Anzahl an Guthabenkonten stetig, daraus lässt sich allerdings nicht schließen, dass sich die Anzahl der Kontolosen verringere. Vielmehr beobachten Schuldnerberatungsstellen, dass vermehrt bestehende Konten in Girokonten auf Guthabenbasis umgewandelt werden. Laut Angaben von Schuldnerberatungsstellen wird in Berlin rund zehn Prozent aller Erwerbslosen und Armen der Zugang zu einem Girokonto und somit einem „P-Konto“ verweigert.

Auf Bundesebene existiert keine allgemeine gesetzliche Regelung und ein Kontrahierungszwang zur Einrichtung eines „Girokontos für jedermann“ bzw. „P-Kontos“. Das Land Berlin kann allerdings selbst Abhilfe schaffen, indem es eine entsprechende Regelung über die Verpflichtung zur Führung von „P-Konten“ für Berlinerinnen und Berliner bei der Berliner Sparkasse einführt.

Berlin, den 14.03.2012

Alexander Spies, Andreas Baum

und die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion